

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit den Pastorenvereinen in Eutin, Hamburg und Lübeck

DISKUSSION • MEINUNG • KOMMENTAR • INFORMATION

FORUM 1/75 befaßt sich in drei Beiträgen (s. S. 1–6) mit dem Thema »Radikalismus« und mit einem Beitrag (S. 6–7) mit dem Thema »Finanzsituation«.

Angesichts des gegenwärtigen Diskussionsstandes hätte es nahe gelegen, die Finanzmisere zum »Thema 1« zu machen. Aber wir meinen, daß man tiefwurzelnde Probleme – radix – nicht durch einen oberflächlichen Erdrutsch verdecken lassen soll, denn dadurch würde man möglicherweise nur die nächste »hütterung« provozieren.

Könnte es nicht sein, daß beide Themen in einem ursächlichen Zusammenhang stehen? Ist es nicht so, daß extremistische Kräfte immer dann freigesetzt werden, wenn Gemeinschaft zerfällt? – und der Verfall an gemeindlicher Bindung ist doch wohl eine der Komponenten unserer kirchlichen Finanzschwierigkeiten. Ja, ist es nicht denkbar, daß Bindungsverfall und Polarisierung zunehmen werden, wenn man Kirchengemeinden und Landeskirchen noch großflächiger (um nicht zu sagen: oberflächlicher) organisiert als bislang? – und eine Zusammenlegung von Gemeinden ist doch wohl eine der ins Auge gefaßten Konsequenzen aus unserer Finanzsituation.

Mit der zuletzt angeschnittenen Frage wollen wir uns übrigens ausführlicher in der nächsten Nummer des FORUM beschäftigen, die schwerpunktmäßig das Thema »Seelsorge« behandeln soll.

Was heißt radikal?

Wenn wir nicht gerade Tendenzwende hätten, könnte man das Thema beim Wort nehmen und etwa so anfangen:

Lexikalischer Befund: »radikal (lat. radix = Wurzel), von der Wurzel, vom Grund aus, vollständig, rücksichtslos, bis zum Äußersten gehend« (Großer Brockhaus 1972).

Dies klingt ambivalent. »Vom Grund aus, vollständig«, das weckt Vertrauen, erinnert an »gründlich, gewissenhaft.« »Rücksichtslos, bis zum Äußersten gehend« läßt an Extremismus denken. Ein Wort, das beides enthält, das Gewissenhafte und das Rücksichtslose, wäre »ehrlich«. Also: radikal = ehrlich. »Intellektuelle Redlichkeit« sagt man auch. Radikal denkt jemand, der den Dingen auf den Grund geht, nicht vorzeitig aufhört, nichts verschweigt, was der Fall ist, nicht ausweicht in Metaphysik, solange es noch etwas zu erklären gibt.

Radikales Denken ist unbeliebt. Weil man die Konsequenzen scheut. Verständlich, aber verheerend. Durch Vermeiden radikaler Konsequenzen ist eine extreme Lage entstanden. Längst geht es nicht mehr um Utopie, sondern um's Überleben. Nicht »linke Spinner«, sondern die Besonnensten denken jetzt radikal. (A. M. Klaus Müller, Carl Amery, Erich Fromm, Club of Rome u. a.). Ihre »Wenn-dann«-Prophezeiung variiert den urchristlichen Ruf zur Umkehr. Es ist so weit, daß man nichts mehr erkennen kann, ohne radikal zu werden. Natürlich kann man auch abschalten, dumm bleiben, aufgeben, zynisch werden oder weltflüchtig-fromm. Radikal ist einer, der noch nicht aufgeben will. Der für die Menschen noch etwas übrig hat.

Das Manifest solcher Haltung, bis heute nicht eingeholt, ist das Neue Testament. Ein radikales Buch. Wer das verneint,

kann nicht lesen. Der Weg Jesu ist der denkbar radikalste Angriff auf das Bestehende; »radikal« im Wortsinn: die Axt an der Wurzel. Da kann nichts bleiben, wie es war. Das »Schema dieser Weltzeit« muß verschwinden. Anders gesagt: die Struktur, das System unseres Lebens und Zusammenlebens. Gott als Systemveränderer. Weil er für die Menschen soviel übrig hat. Weniger als das sagt das Evangelium nicht. Es ist auf Praxis aus, auf ein alternatives Leben. Wer das ignoriert, kann nicht hören.

Das Evangelium ist radikal. Pfarramt ist Dienst am Evangelium (ministerium verbi divini). Dienst am Evangelium ist öffentlich (publice docere). Sind Pastoren Radikale im öffentlichen Dienst?

Das kommt dabei heraus, wenn man ein Thema beim Wort nimmt, dem Wort »radikal« an die radix geht: solche rhetorischen Fragen! Und unzeitgemäß obendrein. Wir haben schließlich Tendenzwende.

Dieter Andresen

Konsequenzen aus dem »Fall« Edda Groth?

Die erwartete Signalwirkung ist offensichtlich ausgeblieben oder von der Entwicklung überrollt worden.

Pastoren erklärten ihren Austritt aus der Kirche. Doch dem Türenknallen fehlte das Echo. Kann man nun so tun, als sei nichts geschehen? Schon die persönliche Tragik und die menschliche Problematik der Geschehnisse lassen das nicht zu. Die Kirche vergißt auch die nicht, die sich von ihr geschieden haben! Darüber hinaus geht die sachliche Auseinandersetzung weiter. Die Herausforderung der Studentengemeinden und des theologischen Nachwuchses auf der einen Seite und eine nicht gerade kirchenfreundliche Presse auf der anderen vereiteln ein Weiterschlafen der Gerechten.

Die Kirche steht erst am Anfang eines Lernprozesses. Lassen sich bereits Konsequenzen oder besser: erste Erkenntnisse ableiten? Leider muß man befürchten, daß in Gemeinden und kirchlichen Organen im Zuge der »Tendenzwende« die falschen Konsequenzen laut werden, etwa nach der Melodie:

»Politik gehört nicht in die Kirche«.
»Extremistenerlaß« und »politische Disziplinierung der Pastoren« – so lauten

die Beschwerden der Beunruhigten. Was antwortet die Kirche? Die Kirchenleitung soll entscheiden. Sie kann allein nicht die Aporie des veralteten »Gesetzes über die politische Betätigung der Geistlichen« von 1952 durchbrechen: »Jeder evangelische Christ ist verpflichtet, seine politische Verantwortung wahrzunehmen. Der Träger des geistlichen Amtes jedoch hat bei politischer Betätigung die Mäßigung und Zurückhaltung zu üben, die sich aus seinem geistlichen Amt ... ergeben.« Diese Unterscheidung von Gemeindeglied und Amtsträger im Bezug auf die Politik entstammt der Erklärung des Rates der EKD zu Fragen des öffentlichen Lebens von 1950. Sie bezog sich auf die schroffe Auseinandersetzung zwischen dem Bundeskanzler Adenauer und Martin Niemöller sowie Dr. Heinemann um die Wiederaufrüstung. Diese Empfehlung zur parteipolitischen Zurückhaltung der Pfarrer ist vom Rat der EKD am 28. Mai 1973 erneuert worden. Dieselbe Kirche fordert in ihren Denkschriften den einzelnen Christen auf, »seinen Glauben auch im politisch-gesellschaftlichen Bereich zu bewähren« (Denkschrift für soziale Ordnung 1970).

Dieser Beschränkung des Amtsträgers steht die Tatsache gegenüber, daß die Verkündigung des Evangeliums Öffentlichkeit beansprucht und daher auch immer politische Aspekte hat. Die marxistische Erklärung der Religion zur Privatsache (Erfurter Programm von 1891) trifft sich merkwürdig mit der in der Kirche noch weit verbreiteten Meinung, Politik gehöre nicht auf die Kanzel. Hier aber hat in unseren Gemeinden in den letzten Jahren eine Bewußtseinsveränderung eingesetzt. Man verlangt von einem Pastor nicht mehr so selbstverständlich, daß er einen politischen Maulkorb trägt.

Die Kirche und ihre Amtsträger dürfen nicht in Verdacht geraten, sie ließen sich als Garanten für »Ruhe und Ordnung« mißbrauchen. Im Raum der Kirche sollen sich heute wie früher treffen, die andernorts verfeindet sind. Aber die Kirche muß deshalb kein Hohlraum sein und die Kanzel kein Elfenbeinturm. Andererseits dürfen Kirche und Kanzel nicht zur Plattform für die Durchsetzung politischer Ziele werden. Der erste Schritt in dieser Richtung begünstigt schon den Versuch, das Evangelium zum Feigenblatt für politische Gewaltparolen zu machen. Wir brauchen neue, den Verhältnissen und dem Bewußtsein adäquate Maßstäbe oder Lebensordnungen, die von den Synoden, nicht durch die Kirchenleitungen, gesetzt werden.

Wo liegt die Grenze der Toleranz? Der Rat der EKD sieht sie da, »wo eine Partei durch ihre weltanschauliche Ausrichtung und ihre strenge Parteidisziplin in Theorie und Praxis die Freiheit der Verkündigung des Evangeliums und den Dienst der Kirche in Staat und Gesellschaft einschränkt und dem Parteiinteresse unterwirft« (Stellungnahme v. 28. 5. 73).

Die hier genannten Kriterien sind zu unbestimmt und ungenügend. Das Dilemma liegt darin, daß bei der Grenzbestimmung die Kirche sich zur Zeit auf juri-

stische und staatspolitische Positionen zurückgedrängt sieht, weil die theologischen Maßstäbe, die nach 1934 noch Verbindlichkeit hatten, unsicher geworden sind.

Vielleicht liegt die Verheißung der Auseinandersetzung um die »politischen Pastoren« in der Erkenntnis, daß hier eigentlich um das Bekenntnis gestritten wird. Diese Auseinandersetzung auf ihren **theologischen Kern** zu bringen, ist das Gebot der Stunde für uns alle. Die Hoffnung auf das Reich Gottes und der Glaube an eine gerechte Gesellschaft liegen miteinander im Streit.

Die gesellschaftspolitischen Perspektiven der Hoffnung auf das Reich Gottes suchen ihren theologischen Ausdruck. Die Bekenntnisbildung der frühchristlichen Kirche brauchte Jahrhunderte, die Reformation benötigte Jahrzehnte zur Formulierung ihrer Rechtfertigungslehre, sollte unsere Generation nicht auch eine Zeit der theologischen Reflexion nötig haben?

Die Theologen haben in Luther einen Lehrmeister auch in der gegenwärtigen Diskussion. Seine Invokavitpredigten von 1522 gegen die Schwärmer und Bilderstürmer bekommen neue Aktualität bei der Suche nach theologischer Standortbestimmung: »Allhier muß nicht ein jeder tun, was er **Recht** hat, sondern muß sich auch seines Rechts begeben und sehen, **was seinem Bruder nützlich und förderlich ist** (1.Kor.6,12; 9,19-23) . . . Predigen will ich's, schreiben will ich's, aber zwingen und dringen mit der **Gewalt** will ich niemand, denn der Glaube will willig und ungenötigt sein und **ohne Zwang** angenommen werden. – Nehmt ein Exempel an mir. . . . Wenn ich auch mit Gewalt . . . hineingefahren hätte, ich sollte wohl ein Spiel angefangen haben, daß ganz Deutschland dadurch in großes Blutvergießen gekommen wäre. Aber was wäre es? Ein Narrenspiel wäre es gewesen . . .«. Die Neomarxisten behaupten, Luther habe sich im Bauern-

krieg gegenüber dem heiligen Zorn Thomas Münzers auf die Seite der Herrschenden und Besitzenden geschlagen. Auch heute sei die Kirche stabilisierender Faktor des bestehenden Systems der Ausbeutung und Unterdrückung. Dieser Behauptung muß mit theologischen Mitteln begegnet werden (man lese hierzu Luthers »Ermahnung zum Frieden« von 1525).

Das »Amt, das die Versöhnung predigt«, steht in der Bewährungsprobe des Auf-

rufes zum Klassenkampf. Der heilige Zorn der unruhigen Jugend, die schier verzweifelte Ungeduld der Studenten angesichts der kommenden Katastrophen kann sich die Weltgesellschaft von morgen nur noch nach sozialistischem Muster vorstellen. Ob es dem Amt der Versöhnung noch gelingen wird, pontifices hervorzubringen, die Brücken schlagen können, um die soziale und ökonomische Kluft überwinden zu helfen?
Rudolf Willborn

Die Aktualität der »Ordnung des kirchlichen Lebens« für die Auseinandersetzung mit extremen Positionen

1. In der Lokalisierung praktisch-theologischer Diskussion

»Die Glieder der christlichen Gemeinde sind zur leibhaftigen Gemeinschaft gerufen. Darum soll kein Christ ohne Not dem Gemeindegottesdienst fernbleiben. Er bringt sich sonst selbst um den Segen der Gemeinschaft der Christen und schwächt die Zeugniskraft der Gemeinde« (Ordnung des kirchlichen Lebens -LO- Abschn. IV, Ziffer 3 Abs. 2). Dabei versteht die Lebensordnung den Gemeindegottesdienst keineswegs kultisch-liturgisch verengt, sondern im Sinne einer alle Elemente christlicher Koinonia umfassenden »Gemeindeversammlung«.

Trotz noch schärferer Bestimmungen in Art. 6 RO: »Es ist ... Pflicht, am Leben der Gemeinde tätigen Anteil zu nehmen« und in Abschn. X/2 LO: »Ein Dienst, den die Gemeindeglieder einander schulden, ist die Teilnahme am Gottesdienst der Gemeinde« wird die Verbindlichkeit dieser Sätze durch das sonntägliche Verhalten unserer Gemeinden weithin in Zweifel gezogen.

Die Pastoren und ihre Familien, die mit dem Gemeindegottesdienst existenti-

ell verbunden sind, leiden darunter, daß die Gemeinde den Gottesdienstbesuch schuldig bleibt. Wie oft wird die Frustration der sonntäglichen Hoffnung nach erneutem Versuch in kleinem Kreise, in der Pastorenfamilie, mit ein paar Amtsbrüdern durchreflektiert. Das in »leibhaftiger Gemeinschaft« selbstverständliche offene Gespräch findet meistens nicht in der Gemeinde statt, sondern in privater, informeller Gruppe. Auch die Nuance der Predigt, das Wagnis einer speziellen Auslegung, der Versuch einer neuen Sprache, der Gebrauch eines neuen Bildes - sie werden meistens nur in kleinem Kreise zur Kenntnis genommen.

Nach Auffassung der Lebensordnung wäre die »leibhaftige Gemeinschaft« im Gemeindegottesdienst der Ort, wo eine theologische Aussage zur Rechenschaft gezogen, wo der Praxisbezug geprüft und wo die existentielle Verbindlichkeit der Gesprächspartner hergestellt werden könnte. Das beklagenswerte Mißverhältnis zwischen Anspruch des eingangs zitierten Satzes der LO und Wirklichkeit der sonntäglichen Gemeinden ist eine Hauptursache für die Genese extremer Positionen bei Gemeindepastoren. Wo

die Radikalität der christlichen Lebensordnung – die Radikalität des Evangeliums – an jedem Sonntag im Mittelpunkt der »leibhaftigen Gemeinschaft« von Mitgliedern kirchlicher Körperschaften, haupt- und nebenberuflichen kirchlichen Mitarbeitern, der weiteren hörenden Gemeinde und der Pastoren stünde, wäre »Radikalität« im Sinne staatlicher Dienstrechtsdefinition überhaupt kein kirchliches Thema.

2. In der Definition des Begriffs »kirchliche Erfahrung«

Für die fernere Auseinandersetzung mit Extremismus in der Kirche müßte deshalb gelten, daß alle Mitglieder kirchlicher Entscheidungsgremien über einen längeren Zeitraum in mindestens sonntäglicher Koinonia mit den Verfechtern extremer Positionen gestanden und sich in persönlicher Verbindlichkeit den umstrittenen praktisch-theologischen Problemen gestellt hätten.

In der Kirche Jesu Christi ist der Gottesdienst als Kommunikationszentrum der Ort der Auseinandersetzung mit jeglichem Extremismus. Abschnitt IV der »Ordnung kirchlichen Lebens« sollte daher als verbindliche Auslegung des für die Bildung kirchlicher Körperschaften grundlegenden Artikels 22 der Rechtsordnung angesehen werden. (Was das Pfarrergesetz der VELKD für die Pastoren, sollte die »Lebensordnung« für die Gemeindeglieder sein).

3. Im Postulat des kirchlichen »Wächteramtes«

»Die Gemeinde wird ihr Augenmerk auch auf die Zustände des öffentlichen Lebens richten. Hier liegt vor allem für die Kirchenvorsteher eine wichtige Aufgabe vor. – Aber auch der Pastor und alle, die ein leitendes Amt in der Kirche haben, müssen bedenken, daß der Kirche ein Wächteramt gegeben ist. Die Gemeinde kann nicht an den Nöten und Aufgaben des Volkes vorbeileben. Es gehört zu

ihrer missionarischen Auftrag, daß sie diese Nöte stellvertretend vor Gott bringt und in der klaren Verkündigung des Wortes zu heilen sucht« (Abschn. X/7 LO).

Offenbar ist hier die Auffassung, daß nicht nur die Gesamtkirche das »Wächteramt« ausübt, sondern auch die Einzelgemeinde in ihren Ämtern. Aus den Erfahrungen der Bekennenden Kirche erwuchs die Forderung, die Kirche möge »ihr Augenmerk auf die Zustände des öffentlichen Lebens richten«. Und offenbar nicht nur meditativ, sondern in der Absicht zu »heilen«.

Aus der hier umschriebenen öffentlichen Verantwortung der Kirchengemeinde folgt der Konflikt mit den »Mächten der Verführung, des Abfalls und der Lauheit« (Abschn. XII/1 LO). Wer aber artikuliert das Problem, wer trägt den Konflikt aus, wer ist Gesprächspartner und persönlicher Gegner der »Mächte«? Meistens wieder der Pastor.

4. In der Qualifizierung des Begriffs »brüderliche Beratung«

Der Pastor wird in die Konfrontation gestellt, nimmt er den »missionarischen Auftrag« der Gemeinde ernst. Und meistens fehlt ihm dann im Prozeß der Definition öffentlicher Probleme die »leibhaftige Gemeinschaft« mit der Gemeinde. Infolgedessen besteht die Gefahr der Zuspitzung und Einseitigkeit, ohne daß eine Klärung schon im Anfangsstadium der Meinungsbildung erfolgen könnte. Es stimmt schon, daß »gegenüber der grenzenlosen Liebe Jesu . . . die Glieder der Gemeinde ständig aneinander schuldig werden« (Abschn. X/3 LO).

Der für die Einleitung von »Verfahren« im kirchlichen Dienst so wichtige Art. 36 RO nimmt ausdrücklich Bezug auf die »Ordnung kirchlichen Lebens«. So bekommt etwa der Begriff »brüderliche Beratung« durch den Verweis auf die »Lebensordnung« eine eindeutige Quali-

tät, deren Beachtung die Gesamtkirche vor manchem Schaden bewahren könnte. Auch hier wäre eine entschiedener Anwendung der »Ordnung kirchlichen Lebens« wünschenswert.

Wenn die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins die Kraft hätte, die »Ordnung des kirchlichen Lebens« wirk-

lich zur Geltung zu bringen, würde das Nachdenken über extreme praktisch-theologische Positionen nicht erst im Zuge von »Verfahren« geschehen, sondern bereits dort, wo es seinen eigentlichen Platz hat: In der »leibhaftigen Gemeinschaft« der Glieder christlicher Gemeinde.
Ernst-Ulrich Binder

Auswirkungen der Finanzkrise auf die Arbeit der Pastoren

FORUM-Interview mit dem Haushaltsdezernenten des Schleswig-Holsteinischen Landeskirchenamtes, Herrn Oberlandeskirchenrat Dr. Blaschke

FORUM: Wir alle wissen, daß die Schleswig-Holsteinische Landeskirche 1975 mit Steuerausfällen von 70,5 Mio DM rechnen muß: 8,5 Mio DM bedingt durch die Steuerreform, 17 Mio DM durch die rückläufige Konjunkturentwicklung und der Löwenanteil von 45 Mio DM durch die von den kirchlichen Finanzexperten selbst herbeigeführte Kindergeldregelung.

Dennoch haben Sie – Herr Dr. Blaschke – neulich in einem Referat über die »Auswirkungen der Finanzkrise auf die Arbeit der Kirche« zum Ausdruck gebracht, daß Ihnen das Gerede von der Finanzkrise nicht gefällt.

Andere in unserer Landeskirche reden dagegen bereits von einer Krise, wenn sich zwei von unseren 989 Pastoren in extreme Positionen versteigen.

Sind hier nicht die Dimensionen durcheinander geraten?

Daher unsere erste Frage an Sie: Wann und wo begänne Ihrer Meinung nach die Situation in der Kirche kritisch zu werden?

Dr. Blaschke: Diese Frage wird man nicht ganz eindeutig beantworten können. Die Grenzen sind hier sicher fließend. Die finanzielle Situation in der

Kirche wird dann kritisch werden, wenn wir nicht mehr in der Lage sind, den eigentlichen Auftrag der Kirche in den Gemeinden, in den Diensten und Werken zu erfüllen. Bisher zwingt uns die finanzielle Situation, die kirchliche Arbeit auf vielen Gebieten erheblich einzuschränken.

FORUM: Würden sich die notwendig werdenden Sparmaßnahmen nur auf Zurückstellung von Bauvorhaben und Nichtbewilligung neuer Personalstellen beschränken, so könnte man vielleicht sagen – wie Sie es in Ihrem obengenannten Referat getan haben –, daß diese Maßnahmen die kirchliche Arbeit in keiner Weise berühren. Nun aber erfordert die kirchliche Finanzsituation leider nicht nur ein Einfrieren sondern auch ein Reduzieren der Personalstellen, und das hat sicherlich Auswirkungen auf die Arbeit der Kirche.

Sie sind zur Zeit damit beschäftigt, kirchliche Stellenpläne kritisch durchzusehen und die Notwendigkeit kirchlicher Arbeit zu hinterfragen.

Unsere Fragen an Sie:

a) Wie kritisch steht es um die kirchlichen Arbeitsplätze?

b) Wo sehen Sie die Kriterien für die Notwendigkeit kirchlicher Arbeit?

Dr. Blaschke: Zu a) Ich habe mehrfach an verschiedener Stelle betont, daß sicher die finanzielle Situation dazu führen wird, daß es in Zukunft weniger kirchliche Arbeitsplätze geben wird. Nur so ist es möglich, langfristig die Personalkosten der Landeskirche abzubauen. Trotzdem möchte ich betonen, daß die Kirchenleitung alles versuchen wird, Entlassungen zu vermeiden. Die Kirchenleitung kann allerdings nur empfehlend wirken, denn die Verfassungsstruktur unserer Landeskirche garantiert den Gemeinden und Propsteien das Selbstverwaltungsrecht. Die Gemeinden, die Propsteien und die Landeskirche können daher nur für ihren Bereich Maßstäbe setzen. Zunächst gilt es, alle freiwerdenden Stellen nicht zu besetzen. Die Kirchenleitung hat sich für ihren Einflußbereich darüber hinaus einen Genehmigungsvorbehalt für die Neubesetzung von Stellen vorbehalten.

Zu b) Die Frage nach den Kriterien für die Notwendigkeit kirchlicher Arbeit ist schwierig zu beantworten. Zunächst treten hier immer divergierende Meinungen zutage: Hat die Arbeit in der Gemeinde Vorrang vor den Diensten und Werken oder umgekehrt? Vor dieser Fragestellung müssen wir uns hüten. Hier gibt es kein Entweder-Oder. Diakonie und Mission sind Wesensäußerung der Kirche.

Christi Liebe läßt sich nur in Wort und Tat bezeugen. Die Kirche braucht die Diakonie und Mission um Kirche zu sein.

Entscheidendes Kriterium für die Notwendigkeit kirchlicher Arbeit ist der Auftrag der Kirche. Wir müssen Kriterien und Maßstäbe für die Arbeit in den Gemeinden, Diensten und Werken setzen.

Das ist vorrangig eine geistliche Aufgabe. Alle Verantwortlichen in allen Bereichen kirchlicher Arbeit sind aufgefordert, diese Kriterien mit zu erarbeiten.

FORUM: Eine kurze Zwischenfrage:

Inwieweit koppeln Sie Sach- und Personalfragen?

Oder anders herum formuliert: Inwieweit differenzieren Sie zwischen geistlichen und sachlichen Aktivitäten?

Dr. Blaschke: Ich habe nicht die Absicht, zwischen geistlichen und sachlichen Aktivitäten zu differenzieren. Meines Erachtens ist es jedoch notwendig, darauf zu achten, daß die Sachkosten noch in dem Maße bereitstehen, damit Stelleninhaber kirchliche Arbeit vollziehen können. Dabei ist jedoch zu betonen, daß nicht jede kirchliche Arbeit Geld kosten muß.

FORUM: Die Bezüge der Pastoren machen einen der größten Ausgabeblöcke des Haushalts aus. Da alle Arbeitszweige der Kirche von den Mindereinnahmen betroffen sind, gilt es wohl auch hier, neue Überlegungen anzustellen. Sicherlich wird man prüfen, ob Pfarrstellen zusammengelegt werden können. Und vermutlich wird man sich dabei auch Gedanken über die Auswirkungen auf den pfarramtlichen Dienst machen.

Daher unsere Fragen:

Wie beurteilen Sie die Auswirkungen solcher Rationalisierungsvorhaben a) auf die Arbeit der Pastoren? b) auf das Leben der Gemeinde?

Dr. Blaschke: Die Auswirkungen der Rationalisierung kirchlicher Verwaltung werden sehr unterschiedlich sein. Ich hoffe, daß sie für die Arbeit der Pastoren größere Freiheit schaffen, sich noch mehr den geistlichen Aufgaben ihres Amtes zu widmen. Ziel der Rationalisierung ist es aber auch ggf. von Sparmaßnahmen im Bereich kirchlicher Arbeit abzuweichen. Für das Leben in der Gemeinde kann dies eine Aktivierung bedeuten.

FORUM nordelbisch

Mit der vorliegenden Nummer erscheint FORUM, das Blatt des Pastorenvereins in Schleswig-Holstein und Lauenburg, erstmals in Zusammenarbeit mit den Pastorenvereinen in Eutin, Hamburg und Lübeck.

Die Schriftleitung des FORUM freut sich über diese Kooperation und hofft, daß sie durch Beiträge aus allen nordelbischen Vereinen in Zukunft noch deutlicher werden möge.

Mitteilungen aus dem Verein Lübecker Pastoren e. V.

1. Unser **Winterfest** nahm am 2. 2. 1975 in der Gaststätte »Gemeinnützige-Gesellschaft« wieder einen harmonischen Verlauf. Für Freunde der Geselligkeit und solche, die weit vorausplanen sei gesagt, daß das nächste Fest am 8. 2. 1976 stattfindet.

2. »Theologische-Zirkel«:

die in Zusammenarbeit mit dem Herrn Senior ins Leben gerufenen Arbeitskreise haben ihre Tätigkeit begonnen. Es bestehen 5 Kreise, die

sich mit praktischen, systematischen und exegetischen Themen befassen und einmal monatlich zusammenkommen. Wer sich noch anschließen möchte, mag sich bitte melden.

3. Unsere **Jahreshauptversammlung** findet am 7. 4. 1975 um 16.00 Uhr im Gemeindehaus der Kreuzgemeinde statt.

Besondere Einladung mit Tagesordnung ergeht rechtzeitig.

gez.: Gerhardi

Hinweise aus dem Pastorenverein Schleswig-Holstein-Lauenburg

1. Schon jetzt weisen wir darauf hin, daß unser diesjähriger **Pastorentag am 3. September in Glückstadt** stattfindet. Er wird unter dem Thema »Seelsorge« stehen.

Bitte notieren Sie sich den Termin in Ihrem Kalender.

2. Für die schleswig-holsteinischen Bezirke des FORUM liegt dieser Nummer ein **Werbeblatt des Pastorenvereins** bei. Informieren Sie sich darüber, was alles für Ihren Beitritt spricht. Oder sind Sie schon Mitglied in ihrer unabhängigen Berufsorganisation?

Herausgegeben vom Pastorenverein in Schleswig-Holstein und Lauenburg
Vorsitzender: Pastor Hans-Peter Martensen, 2355 Stolpe, Dorfstraße 51

Schriftleitung Pastor W. Hohfeld, 237 Rendsburg, Kanalufer 48

Design Rudolf Brommann, 2244 Schülperneuensiel

Herstellung Kraft Druckerei KG, Rendsburg